

# **Am 23. Juli 2013 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:**

---

## **Bürgerfragestunde**

Die anwesenden Zuhörer machen von der Möglichkeit, Fragen an den Gemeinderat oder Bürgermeister zu richten keinen Gebrauch.

## **Ehrung von Blutspendern**

Bürgermeister Frank Buob begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Stöhr von der DRK Bereitschaft Haiterbach-Beihingen sowie die anwesenden Blutspender.

Insgesamt stehen heute 10 Blutspender zur Ehrung an. Es sind dies für

10-maliges Blutspenden:    Herr Klaus Kröcher  
                                      Frau Theresa Niggel  
                                      Herr Kai Rommel  
                                      Herr Eckhard Schlünder

25-maliges Blutspenden:    Frau Sieglinde Becker  
                                      Herr Frank Brenner  
                                      Herr Reinhold Stickel  
                                      Frau Gabriele Walter

50-maliges Blutspenden:    Herr Karl Krämer

Zusammen mit einem weiteren, namentlich nicht zu nennenden Blutspender haben die genannten Spender insgesamt 200 Blutkonserven bzw. 100 l Blut gespendet.

Bürgermeister Frank Buob geht auf die Notwendigkeit der Blutspende ein u. beschreibt die Verwendungsmöglichkeiten des so gespendeten Blutes. Viele Operationen wären ohne Spenderblut gar nicht mehr möglich. Namens des Deutschen Roten Kreuzes bedankt sich der Bürgermeister bei allen Blutspendern für deren sehr persönlichen und unentgeltlichen Einsatz zum Wohle kranker und verletzter Mitbürger.

Es ist ihm eine ganz besondere Ehre und Freude den Spendern für 10-maliges Blutspenden die Blutspender-Ehrennadel in Gold, für 25-maliges Blutspenden die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25 sowie für 50-maliges Blutspenden die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50 des Deutschen Roten Kreuzes überreichen zu dürfen.

Zum Zeichen des Dankes und der Anerkennung der Gemeinde und unter dem Beifall der Gemeinderäte und Zuhörer überreicht der Bürgermeister an jeden Spender ein Weinpräsent.



### **Verabschiedung der Mitarbeiterin im Kindergarten, Frau Beate Henßler, in den Ruhestand**

Bürgermeister Frank Buob begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die langjährige Mitarbeiterin des Kindergartens „Spatzennest“, Frau Beate Henßler.

In seiner Laudatio geht der Bürgermeister auf den beruflichen Werdegang der heute zu verabschiedenden Kollegin ein.

Beate Henßler hatte im Jahre 1965 im Oberlinhaus in Freudenstadt ihre Ausbildung zur Kinderpflegerin begonnen. Nach dreijähriger Tätigkeit in Nagold war sie von 1971 bis 1979 als Gruppenleiterin im Kindergarten im Schulweg tätig. Nach einer Familienzeit hatte Frau Henßler im Jahre 1990 wieder ihre Arbeit im Kindergarten aufgenommen. Mit Ablauf des 30.06.2013 tritt nun die Kollegin in den wohlverdienten Ruhestand.

Mit dem altersbedingten Ausscheiden von Beate Henßler verliert der Kindergarten der Gemeinde ein prägendes Gesicht. Auf die Frage des Bürgermeisters an die Gemeinderäte und zahlreich anwesenden Zuhörer in die Runde, wer denn schon bei „Tante Beate“ im Kindi war, recken sich viele Hände in die Höhe.

Außerordentlich geschätzt hat Bürgermeister Frank Buob die ruhige, ausgeglichene und ausgleichende Art von Beate Henßler. Sie war sehr zuverlässig und bei Kindern, Eltern, Kolleginnen und dem Rathaussteam äußerst beliebt. Mit einem Blumengruß und den besten Wünschen des Rathauschefs für einen aktiven und gesunden Ruhestand sowie unter dem starken Beifall der rd. 30 Anwesenden geht's nun in einen neuen Lebensabschnitt.



### **Änderung des Strom-Konzessionsvertrages mit der EnBW**

Der Vorsitzende verweist auf die den Gemeinderäten vorliegende Sitzungsvorlage SV 1/23.07.2013.

Die EnBW als Strom-Konzessionsnehmerin im Gemeindegebiet ist auf die Gemeinde zugekommen und hat um Änderung des bestehenden Strom-Konzessionsvertrages gebeten. Die beabsichtigten Änderungen stellen für die Kommunen durchweg Verbesserungen dar, was vom Innenministerium Baden-Württemberg auch schriftlich bestätigt wurde.

Ohne weitere Aussprache **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die vorgeschlagene Änderung des bestehenden Strom-Konzessionsvertrages mit der EnBW.

### **Vorschlag von Standorten für stationäre Geschwindigkeitsmessenlagen**

Das Landratsamt Calw, Abt. Öffentliche Ordnung, ist in einem Rundschreiben auf die kreisangehörigen Kommunen zugegangen und hat darum gebeten mitzuteilen, ob in den Städten und Gemeinden ein weiterer Bedarf zur Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsmessenlagen gesehen wird.

Der Vorsitzende geht auf diejenigen örtlichen Straßenabschnitte ein, die bisher bereits schon regelmäßig von mobilen Geschwindigkeitsmessenlagen überwacht werden. Es handelt sich hierbei um die Freudenstädter Straße, Walddorfer Straße sowie die Hauptstraße in der Ortsmitte. Die Auswertungen der Messergebnisse zeigen, dass in diesen Straßen zum Teil sehr schnell gefahren wird. Leider sind oftmals überhöhte Geschwindigkeiten auch in allen

anderen Straßen in der Gemeinde zu verzeichnen. Die Verkehrssicherheit und das Ruhebedürfnis der Anwohner leiden sehr unter dem starken Tritt auf das Gaspedal.

Die Mitglieder des Gemeinderats diskutieren sehr intensiv die Problematik. Die Gemeinderäte Käppeler und Kirn sprechen sich gegen eine weitergehende Verkehrsüberwachung mittels stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen aus. Gemeinderat Finis bringt die Altensteiger Straße am Ortseingang von Altensteig her kommend als denkbaren Stand für eine solche Anlage ins Spiel.

Nach längerer Aussprache **beschließt** der Gemeinderat bei **6 Ja-Stimmen** und **2 Nein-Stimmen** **mehrheitlich** folgendes:

Beim Landratsamt Calw soll die Aufstellung zweier stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen (Freudenstädter Straße oder Walddorfer Straße sowie an der Altensteiger Straße) beantragt werden.

### **Abbruch der Gewerbebrache Wolf in der Spielberger Straße**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage 2/23.07.2013 und geht kurz auf die Vorgeschichte dieses Objektes ein.

Die Gemeinde hatte die Gewerbebrache mit einer Grundstücksfläche von alles in allem ca. 1,1 ha im Jahr 2012 erworben. Seit rd. 10 Jahren sind die Gebäude ungenutzt bzw. wurden in Teilbereichen verpachtet. Die Mitglieder des Gemeinderats haben im Frühjahr die Gewerbebrache besichtigt. Dabei kam aus dem Kreis der Architekten der Wunsch auf, sich vor einem evtl. Gebäudeabbruch nochmals konkretere Gedanken zu einer alternativen Nutzung der Gebäude machen zu können. Als Abgabetermin hierfür wurde der 30.06.2013 vereinbart.

Die Gemeinderäte und Architekten Großmann und Hauser sehen keine alternativen Verwendungsmöglichkeiten für die Gebäude und plädieren für deren Abbruch. Gemeinderat Hauser mit der Einschränkung, dass evtl. der vorhandene Spänesilo erhalten und im Rahmen eines Freizeitgeländes weiterentwickelt werden könnte. Gemeinderat und Architekt Käppeler spricht sich gegen einen Abbruch der Gebäude aus. Er sieht Möglichkeiten die noch recht gute Gebäudesubstanz (Böden, Decken usw.) einer anderen Nutzung zuzuführen. Zwischenzeitlich liegt eine Anfrage eines Interessenten aus dem Ort vor, der sich evtl. vorstellen könnte den neueren Gebäudeteil an der westl. Gebäudeseite zu erwerben und sich mit seinem Gewerbe dort nieder zu lassen.

Innerhalb des Gemeinderats entspinnt sich eine längere, kontrovers geführte Diskussion über die weitere Vorgehensweise.

Bürgermeister Frank Buob sieht für die Gemeinde erhebliche Nachteile bei einem Verkauf des inmitten des Geländes liegenden Gebäudeteils an den Interessenten. Dabei muss man von Seiten der Gemeinde einfach die Vor- und Nachteile einer solchen Lösung betrachten. Da das gewünschte Gebäudeteil bzw. die avisierte Fläche in der Mitte des Gesamt-Geländes liegt, müsste man mit erheblichen Kosten eine Zufahrtsstraße mit Kanal, Wasserleitung usw. bauen. Durch den Bau der Straße/Zufahrt entweder von Osten oder Westen her durchschneidet man das Areal und setzt bereits Zwänge die einer anderen Verwertung des Geländes entgegenstehen könnten. Man sollte deshalb das Fabrikationsgebäude abreißen u.



die Lagerhalle (grüne Halle) vorübergehend als Lagerplatz für den Bauhof nutzen, dort aber nichts mehr investieren. Wenn an dieser Halle dann größere Investitionen anstehen käme ein Abbruch in Betracht.

Gemeinderat Käppeler spricht sich vehement gegen einen Abbruch der Gebäude aus. Durch einen Abbruch der Gebäude würde ein Vermögen von ca. 1.000.000 € „verbrannt“. Auch vertritt er die Meinung, dass man den Vorstellungen des Interessenten näher treten sollte. Es wäre eine Chance für die Gemeinde, wenn sich dort jemand niederlässt. Im Übrigen wäre es aus seiner Sicht auch vorstellbar im Rahmen einer Bürgerbefragung neue Anregungen für die künftige Verwertung der Gebäude zu bekommen.

Bürgermeister Frank Buob kann die Gebäudebewertung von Gemeinderat Käppeler in keinsten Weise nachvollziehen. Auch wehrt er sich gegen die Unterstellung man würde durch den Abbruch der Gebäude Gemeindevermögen im Wert von 1.000.000 € „verbrennen“. Fakt ist vielmehr, dass sich die Gemeinde die völlig unbefriedigende Situation an der Spielberger Straße über mehr als 10 Jahre hinweg angesehen habe. Vergangenes Jahr nun konnte die Gewerbebrache sehr preisgünstig durch die Gemeinde erworben werden. Es sei bisher kein einziger Euro „verbrannt“ worden und es könne auch keine Rede davon sein, dass man durch den Abbruch der Gebäude Gemeindevermögen in Millionenhöhe „verbrennt“. Vielmehr habe man unter Berücksichtigung aller Kosten für Grunderwerb und Abbruch der Gebäude eine bebaubare Fläche von rd. 11.000 m<sup>2</sup> in Ortsrandlage zu Gestehungskosten (ohne Erschließung) von rd. 30,- €/m<sup>2</sup>; „völlig marktüblich“, wie der Bürgermeister anmerkt.

Auch Gemeinderat Kirn möchte für den Interessenten eine Lösung. Er spricht sich für den Abbruch der Gebäude einschl. der Lagerhalle aus. Das Gebäudeteil, das aber abgegeben werden könnte sollte erhalten bleiben.

Nach langer, intensiv und kontrovers geführter Diskussion stehen folgende Beschlussanträge zur Abstimmung:

Antrag der Verwaltung auf Abbruch des Fabrikationsgebäudes und Weiternutzung der Lagerhalle für einen begrenzten Zeitraum.

Antrag Gemeinderat Käppeler den Abbruch der Gewerbebrache zunächst bis 31.12.2013 aufzuschieben um weitere alternative Nutzungsmöglichkeiten zu finden.

Antrag Gemeinderat Kirn auf Abbruch der Fabrikationshalle ohne den neueren Gebäudeteil im Westen sowie Abbruch der Lagerhalle.

Nachdem der Antrag Käppeler am weitestgehenden vom Antrag der Verwaltung abweicht, stellt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Bei **4 Ja-Stimmen** und **4 Nein-Stimmen** erhält der Antrag keine Mehrheit.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag von Gemeinderat Kirn zur Abstimmung.

Bei **2 Ja-Stimmen** und **6 Nein-Stimmen** wird dieser mehrheitlich abgelehnt.

Als letzter Antrag kommt der Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung.

Bei **2 Ja-Stimmen** und **6 Nein-Stimmen** wird dieser ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

### **Anfragen und Anregungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden von Seiten des Gemeinderats keine Anfragen gestellt bzw. Anregungen vorgetragen.

### **Bekanntgaben**

#### **a) allgemeines**

- die Verwaltung gibt die Stellungnahme der Gemeinde zur geplanten Abstufung der B 28 bekannt.
- die Verwaltung ist derzeit an den Planungen zur Befestigung der Hauptwege auf dem Friedhof. Die Vergabe der Arbeiten soll in einer der Sitzungen des Gemeinderats im September erfolgen. Die Durchführung der Arbeiten ist für Oktober 2013 geplant.
- im Proberaum der Silberdistelhalle haben in den vergangenen Wochen diverse überörtliche Sitzungen (Planungsausschuss des Regionalverbandes Nordschwarzwald, Kreisverbandsversammlung Calw des Gemeindetags Baden- Württemberg, Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig/Egenhausen/Simmersfeld sowie eine Verbandsversammlung der Volkshochschule Oberes Nagoldtal) u. a. mit vielen Bürgermeistern und Oberbürgermeistern aus der Region stattgefunden. Dabei haben sich die Sitzungsteilnehmer unisono sehr lobend über den Veranstaltungsort sowie sehr positiv zum Ortsbild der Gemeinde geäußert.

#### **b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Hierzu werden keine Bekanntgaben getätigt.